

Berlin, 06. Juli 2023

Stellungnahme

zum Referentenentwurf zur Verordnung über die Beschaffenheit und die Auszeichnung der Qualitäten von Kraft- und Brennstoffen - 10. BImSchV

Der Aussenhandelsverband für Mineralöl und Energie e.V. (AFM+E) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum o. g. Referentenentwurf und nimmt diese nachfolgend gerne wahr.

Der AFM+E begrüßt die Aufnahme der Norm DIN EN 15940 in die 10. BImSchV. Hierdurch wird der Vertrieb paraffinischer Dieselkraftstoffe aus Synthese oder Hydrierungsverfahren als Reinkraftstoff ermöglicht. Der AFM+E setzt sich seit langem für diese Möglichkeit ein und hat sich bereits in vielen Aktionen für eine Erlaubnis zum Verkauf paraffinischer Dieselkraftstoffe ohne Einschränkungen eingesetzt. Die nun geplante Aufnahme der Norm in die 10. BImSchV wird insbesondere für die Bestandsflotte sowohl für Pkw als auch für Lkw und Busse zur Reduktion von CO₂-Emissionen beitragen, da beispielsweise HVO schon heute bereits in ausreichenden Mengen zur Verfügung steht.

Es ist nachvollziehbar, dass die Anpassung der 10. BImSchV an die Umsetzung des Gesetzes über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG) geknüpft wurde, allerdings sollte dies nicht zu weiteren Verzögerungen bei der Umsetzung führen, so dass das Gesetz noch in diesem Jahr in Kraft treten kann.

Die Einführung von B10 Diesel befürwortet der AFM+E ebenfalls, als pragmatische Möglichkeit zur Verringerung der CO₂ Emissionen im Verkehr. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb B10 nach §21 Abs. 1 erst 18 Monate nach Inkrafttreten der Novelle auf europäischer Ebene eingeführt werden soll. Die Umsetzung in nationales Recht wird keinen derart langen Zeitraum benötigen, da die Einführung keine großen Änderungen im entsprechenden deutschen Recht erfordern.

Der AFM+E plädiert außerdem im Zuge der Einführung von B10 für eine Abschaffung der Bestandsschutzsorte B7, die im europäischen Recht (FQD) verankert ist. Die begrenzte Tankkapazität an den Tankstellen wird die Einführung von B10 als zusätzlichen Kraftstoff neben B7 in vielen Fällen praktisch nicht möglich machen. Gerade mittelständische und freie Tankstellen werden hier ein logistisches Problem bekommen. Die Aufhebung der Schutzsorte B7 würde mehr Kapazitäten für B10 und klimaneutrale Dieselkraftstoffe (HVO, E-Fuels) schaffen. Somit würde der Klimaschutz im Verkehrssektor deutlich gestärkt werden.

Die Einführung einer diskriminierenden Plakettenpflicht für B10 und XTL- Produkte lehnt der AFM+E ab. Die Zapfsäulen (-Plaketten) sollten lediglich einen neutralen Hinweis auf die Produkte zeigen. Die Kunden könnten ansonsten unnötig verwirrt bzw. abgeschreckt werden und aus Sicherheitsbedürfnis weiter B7 tanken. Damit wäre dem Klimaschutz nicht geholfen.

Für die Bestandsschutzsorte E5 schlägt der AFM+E ebenfalls eine Flexibilisierung vor. Es sollte den Tankstellen überlassen sein, ob sie Super E5 oder Super Plus E5 vorhalten. Auch hierdurch würden Tankkapazitäten für E10 oder andere synthetische Kraftstoffe frei und damit für die Bürger die Möglichkeit geschaffen werden, ihr Fahrzeug mit klimafreundlicheren Kraftstoffen zu betanken.

Die Argusproduktnotierungen bilden die Preisbasis für nahezu alle Marktteilnehmer im Handel mit Kraftstoffen. Aufgrund der flächendeckenden Verbreitung von E10 im europäischen Umfeld, wird das Grundprodukt für die Herstellung des Kraftstoffs E5 „oxy Bob“ deutlich weniger gehandelt. Basierend auf der ausbleibenden Handelsfrequenz wird die entsprechende Argus Produktnotierung ab 2024 eingestellt. Dies wird zu erheblichen Komplikationen bei der Bereitstellung der Schutzsorte E5 führen.

Der Gesetzgeber verpflichtet Unternehmen Produkte anzubieten, die den gesetzlichen Emissionsminderungszielen/-auflagen konträr gegenüberstehen. So ist mit einer maximalen Beimischung von 5% Ethanol, wie es für die Sorte E5 vorgeschrieben ist, nicht möglich, die THG-Quoten zu erfüllen und es müssen Pönale entrichtet werden. In diversen europäischen Ländern ist die Sorte E5 u.a. aus den vorgenannten Gründen bereits vor vielen Jahren aus dem Verkehr gezogen worden. Nun wäre es dringend an der Zeit, dass Deutschland nachzieht und den Weg zu klimafreundlicheren Kraftstoffen ermöglicht.

Unsere Forderungen sind zusammengefasst:

- **Die Abschaffung der Schutzsorten E5 und B7, um logistisch die Möglichkeit zum Vertrieb klimafreundlicher Kraftstoffe an Tankstellen zu schaffen.**
- **zeitnahe Umsetzung der Änderung der 10. BImSchV.**
- **Verunsicherung der Autofahrer durch irreführende Plaketten vermeiden. Stattdessen die schnelle Verbreitung klimafreundlicher Kraftstoffe propagieren.**